



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/05/2025
Sitzungsdatum: Dienstag, 01.07.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:58 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	bis 16:56 Uhr, TOP 6 öSi, vor Abstimmung
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Quirin Witty	Vertretung für Frau Stadträtin Petra Volkwein
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	bis 16:56 Uhr, TOP 6 öSi, vor Abstimmung
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Günter Schülter	Vertretung für Herrn Stadtrat Lukas Rehm
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	bis 16:56 Uhr, TOP 6 öSi, vor Abstimmung
Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr Stadtrat Roland Meier	zu TOP 3 öSi
Nicht anwesend	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1 . Jahresabschluss und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler für das Jahr 2024 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0349/25	3
2 . Abwassermonitoring Polio . Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.2023 Vorlage: V0061/23	4
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0342/25	4
3 . Bewerbung der Stadt Ingolstadt als Cannabis-Modellregion . Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 16.07.2023 Vorlage: V0711/23	5
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0330/25	5
4 . Jobcenter - Jahres- und Eingliederungsbericht 2024 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0332/25	6
5 . Einführung Mietobergrenze für Untermietzimmer (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0345/25	7
	9

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1. **Jahresabschluss und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler für das Jahr 2024 (Referent: Herr Müller)**
Vorlage: V0349/25

Antrag:

Der geprüfte Jahresabschluss und der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler für das Jahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Herr Müller berichtet, sich in einer Sitzung des Stiftungsrates Anfang Juni über den Jahresabschluss beraten zu haben. Demnach seien die Entlastungen erteilt worden, und der Jahresabschluss liege heute dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Professor Dr. Rosenfeld trägt vor, dass man auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken könne und geht auf den Jahresabschluss ein, der als Anlage der Vorlage beigelegt ist. Der Jahresabschluss sei zwischenzeitlich ebenfalls von der Stiftungsaufsicht bestätigt worden. Diese habe mitgeteilt, dass die vorgelegten Berichte zur Prüfung der Jahresabrechnung in den letzten 5 Jahren zu keinen Einwänden geführt hätten. Aufgrund einer guten Führung werde deshalb ab dem Geschäftsjahr 2025 für drei Jahre von der Vorlage der Berichte abgesehen.

Stadtrat Werner macht darauf aufmerksam, vor Jahren einen Antrag gestellt zu haben, einen Stiftungstag durchzuführen. Durch die steigenden Kosten und die Inflation befürchte er eine Einschränkung der Förderaktivitäten. Auch anderen Stiftungen der Stadt würde eine Zustiftung durch einen Stiftungstag zugutekommen. Das Ziel eines Stiftungstags sei es, auf die Problematik aufmerksam zu machen und Zustifter bzw. Spender zu finden. Als Beispiel beruft sich Stadtrat Werner auf Nürnberg, wo im vergangenen Jahr bereits der zwölfte Stiftungstag durchgeführt worden sei.

Professor Dr. Rosenfeld antwortet, dass er den Kollegen Müller bei der Planung eines Stiftungstags unterstützt. Große Städte wie Nürnberg oder München, die seit Jahren einen Stiftungstag durchführen verfügen über ein breites Potenzial vieler Stiftungen. Fraglich sei, ob ein Stiftungstag in Ingolstadt tatsächlich effizienter sei oder nur als Marketing für die Stiftung diene.

Stadtrat Werner weist darauf hin, dass ein Stiftungstag nicht unbedingt mit hohen Kosten verbunden sei und es möglicherweise eine gewisse Zeit brauche, um Erfolg zu sehen. Dennoch solle man versuchen Aufmerksamkeit auf die Stiftung zu lenken, da auch in Ingolstadt potenzielle Zustifter gefunden werden könnten.

Herr Müller berichtet, von Interessenten, die ihr Vermögen bereits zu Lebzeiten Stiftungen zur Verfügung stellen wollen. Durch die persönliche und direkte Ansprache habe man als Beispiel auch die Spenden der Waisenhausstiftung verdoppeln können. Ein Stiftungstag sei jedoch nicht so einfach umzusetzen, sondern erfordere einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Geplant sei es, ein Konzept für einen Stiftertag gemeinsam mit den Referentenkollegen der Referate IV, V und VIII zu entwickeln.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

2. Abwassermonitoring Polio

. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.2023 Vorlage: V0061/23

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt lässt auf eigene Kosten routinemäßig das Abwasser aus der Zentralen Kläranlage Ingolstadt auf Bestandteile von Polioviren untersuchen. Die Maßnahme soll fortgeführt werden, bis das Land oder der Bund die Kosten übernimmt oder die Gefahr durch Polioviren wieder zurückgeht.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0342/25.

Beschließend

. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0342/25

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt führt auf eigene Kosten kein periodisches Abwassermonitoring auf Bestandteile von Polioviren durch.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen **V0062/23**, sowie der Antrag der Verwaltung **V0342/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Segerer gibt bekannt, dass der Antrag sich zwischenzeitlich erledigt habe und kein Handlungsbedarf mehr bestehe.

Herr Fischer berichtet, dass es seit Jahren keinen bestätigten Fall einer Kinderlähmung in Deutschland gebe und die Ansteckungsgefahr deshalb äußerst gering sei. Aufgrund dessen habe es keinen Anlass gegeben ein kostspieliges Testverfahren auf eigene Kosten im Jahr 2023 durchzuführen. Falls ein gemeldeter Fall eintrete, habe man einen umfangreichen Leitfaden für das Gesundheitsamt erhalten, um das richtige Verhalten sicherzustellen.

Stadtrat Ettinger fragt, ob es eine Mitteilung an die antragstellende Partei gegeben hat.

Bürgermeisterin Kleine geht davon aus, dass die Abstimmung mit dem Referenten erfolgt sei, jedoch nicht innerhalb der Frist.

Stadtrat Ettinger wünscht sich in Zukunft eine bessere Kommunikation.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

3 . Bewerbung der Stadt Ingolstadt als Cannabis-Modellregion

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 16.07.2023
Vorlage: V0711/23

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bewerbung als Modellstadt für die kontrollierte Abgabe von Genusscannabis an Erwachsene vorzubereiten. Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen feststehen und Ingolstadt die Bedingungen erfüllt, wird eine entsprechende Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Sondierungsgespräche mit geeigneten Partner:innen zu führen und Kapazitäten beim Gesundheitsamt zu schaffen. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Jugendschutz und zur Prävention erarbeitet werden.

3. Um als Modellregion erfolgreich zu sein, ist eine regelmäßige Evaluation wichtig. Dementsprechend wird die Verwaltung beauftragt, einen jährlich erscheinenden Suchtbericht zu erstellen, der auch als Grundlage für das weitere Vorgehen dient.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0330/25.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0330/25

Antrag:

Die Bewerbung der Stadt Ingolstadt als Cannabis-Modellregion wird nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke V0711/23, sowie der Antrag der Verwaltung V0330/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Meier stellt fest, den Antrag im Juli 2023 gestellt zu haben, als die Gesetzgebung noch nicht so weit war. Zwischenzeitlich habe sich die Gesetzgebung dahingehend geändert, dass der Eigenanbau von drei Cannabispflanzen pro Person und Haushalt erlaubt sei. Jedoch habe man in Bayern nicht wie ursprünglich gedacht die Anbauvereinigung sowie ein Fachgeschäft für Cannabis genehmigt. Herr Fischer habe die Ablehnung des Antrages gut und plausibel begründet. Jedoch müsse man sich bewusst sein, dass man damit zwangsläufig die organisierte Kriminalität unterstütze. Durch die Modellregion hätte man eine kontrollierte staatliche Abgabe, die dem Schwarzmarkt entgegenwirke.

Herr Fischer berichtet, dass die ursprünglichen Pläne des Bundesgesundheitsministeriums aus den Jahren 2022/23, die kontrollierte Abgabe von Genusscannabis an Erwachsene in einer zweiten Säule in regionalen Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten zu erproben, doch kein Gesetz geworden sind, weshalb es rechtlich schon nicht möglich sei, in Ingolstadt im Rahmen einer Modellregion den gewerblichen Verkauf von Cannabis zu ermöglichen. Zudem sei in absehbarer Zeit eine Gesetzesänderung, die solche Modellregionen doch noch ermöglichen würde, sehr gering, weshalb der Antrag nicht weiterverfolgt werden solle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bekanntgabe

4 . Jobcenter - Jahres- und Eingliederungsbericht 2024 (Referent. Herr Fischer) Vorlage: V0332/25

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2024 des Jobcenters wird bekannt gegeben.

Herr Fischer erläutert den Jahres- und Eingliederungsbericht 2024 des Jobcenters. Als besonderen Erfolg verweist er auf die über 1.400 Integrationen von Bürgergeldempfängern in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Jahr 2024. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Arbeitslosen in Ingolstadt bis Ende 2024 im Jahresvergleich um 25 % gestiegen sei und die Beschäftigtenzahlen am Arbeitsort Ingolstadt zuletzt rückläufig waren, seien die vom Jobcenter erreichten Integrationen sehr erfreulich. Mit dazu beigetragen habe, dass in 2024 so viele Geflüchtete wie noch in keinem Jahr zuvor in Arbeit gebracht werden konnten (400 Integrationen). Der Bericht liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der weiteren Ausführungen verzichtet.

Stadträtin Mader stellt laut vorgelegtem Bericht eine Steigerung der Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere bei den Frauen fest. Sie möchte wissen, ob es hierzu eine Erklärung gibt.

Frau Müller erklärt, dass ein Teil der arbeitslosen Frauen ukrainische Geflüchtete mit jüngeren Kindern seien. Mütter von Kindern bis zu 3 Jahren werden aufgrund der Erziehungszeit in der Arbeitsmarktstatistik nicht als arbeitslos geführt, was in der Vergangenheit auf etliche kriegsgeflüchteten Frauen zutraf. Mit nunmehr zunehmendem Alter der Kinder wechseln die Mütter statistisch in die Arbeitslosigkeit, wenn sie sich nicht in Qualifizierung befinden oder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.

Stadträtin Mader merkt die umfangreichen Qualifizierungs- und Förderungsmöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung positiv an.

Frau Müller weist darauf hin, dass diese Förderungen aufgrund der Rechtsänderungen im SGB II und SGB III durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 nicht

länger in ihrem Zuständigkeitsbereich fallen und künftig auch nicht mehr im Jahresbericht des Jobcenters gelistet werden.

Stadträtin Segerer erinnert daran, dass diese Rechtsänderungen vor Inkrafttreten in der Sitzung des SGSFA im November 2024 vorgestellt wurden und bittet um Erläuterung bezüglich der Praxiserfahrungen bezüglich der geänderten Zuständigkeiten im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung seit Anfang 2025.

Frau Müller trägt vor, dass die Kunden weiterhin bei ihnen in Betreuung bleiben und verschiedene Förderungen vorgeschlagen werden. Es werde ein Termin bei der Agentur für Arbeit vereinbart, um den Bildungsgutschein ausstellen zu können. Das Problem hierbei sei, dass die Agentur für Arbeit Ingolstadt für die Übernahme der Aufgaben im Bereich der beruflichen Weiterbildung für die SGB II Leistungsberechtigten aus den vier Jobcentern der Region nach Ihrer Kenntnis keine zusätzlichen Stellen erhalten habe und daher die Wartezeit auf einen Termin sehr lange sei. Das Jobcenter würde lediglich seine Stellungnahme zu einer Befürwortung abgeben und die Voraussetzungen prüfen. Die Entscheidung über eine Bewilligung liege jedoch nur bei der Agentur für Arbeit.

Stadträtin Segerer stellt fest, dass sich die Situation für Leistungsberechtigte dadurch nicht verschlechtert habe.

Frau Müller führt aus, dass mit der Agentur für Arbeit gut zusammengearbeitet werde und jeder Kunde das bekomme, was er brauche, solange die Voraussetzungen vorliegen. Der Prozess habe sich jedoch durch einen größeren Aufwand gestreckt, was aber zu keinem Nachteil der Kunden führe.

Stadtrat Werner vertritt den Standpunkt, am meisten Geld beim Bürgergeld zu sparen durch eine Integration der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Dies habe man durch eine Steigerung der Integration in den letzten Jahren erfolgreich umsetzen können. Ebenfalls positiv sei die geringe Zahl der Widersprüche der Entscheidungen des Jobcenters.

Herr Fischer stellt klar, dass die im Jahresbericht angegebenen Zahlen, die jeweils monatlich neu eingelegten Widersprüche zum Gegenstand habe. Im Vergleich zu den über 3.600 Haushalten, die in Ingolstadt Bürgergeld beziehen, sei diese Quote trotzdem niedrig. Dies liege jedoch auch an den zwischenzeitlich geänderten Regeln

insbesondere zu den Leistungsminderungen, die in der Vergangenheit häufiger zu Widersprüchen geführt hätten.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Beratend

5 . Einführung Mietobergrenze für Untermietzimmer (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0345/25

Antrag:

Die Mietobergrenze für Untermietzimmer wird auf 400,00 Euro Bruttokaltmiete festgesetzt.

Stadtrat Schidlmeier möchte wissen, wie lange die bestehenden Mietverträge noch laufen, bis die Einführung der Mietobergrenze Anwendung finde.

Stadtrat Werner bittet um Klärung, ob das genannte Beispiel der Vorlage einer untervermieteten Doppelhaushälfte, in die Zahlungspflicht der Kommune falle aufgrund von Leistungsbeziehern.

Frau Müller informiert, dass seitens der Verwaltung auf die Entwicklung am Mietwohnungsmarkt frühzeitig reagiert werde und es bisher lediglich ein paar Fälle hierzu gebe, die jedoch in letzter Zeit vermehrt auftreten. Da Mietverträge über Wohnraum zivilrechtlich in erster Linie unbefristet abgeschlossen werden müssten, seien auch die meisten Mietverträge, die WG-Zimmer über der nun vorgeschlagenen Obergrenze vermieten, unbefristet. Durch die Aufteilung größerer Wohnungen in WG-Zimmer, erschwere sich für Familien mit Kindern die Suche nach geeignetem Wohnraum. Zur Frage von Herrn Stadtrat Werner teilt Frau Müller mit, dass dies ein tatsächliches Beispiel des Jobcenters sei.

Stadtrat Werner geht davon aus, dass mit dieser Mietobergrenze keine überhöhten Untermieterverhältnisse für private Personen verhindert werden können.

Frau Müller macht klar, dass die Mietobergrenze nur für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem SGB XII, also Personen die Leistungen des Jobcenters oder der Sozialhilfe vom Amt für Soziales erhalten, geregelt werde.

Herr Fischer fügt in Ergänzung auf die Frage von Herrn Stadtrat Schidlmeier hinzu, dass gegen die mit der Aufteilung einer Wohnung in WG-Zimmer verbundene Belegung des Wohnraums mit mehreren Erwachsenen als bei einer Nutzung durch eine Familie üblich, grundsätzlich nicht bauordnungsrechtlich eingeschritten werden könne, da diese Gebäude als Wohngebäude genehmigt wurden und somit auch für Wohngemeinschaften genutzt werden können. Es müsse schon zu einer sehr starken Überbelegung der Wohnungen kommen, bis die Stadt Ingolstadt baurechtlich intervenieren könne.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob durch eine Wohnungsgeberbestätigung durch den Vermieter über jeden Untermieter einer Überbelegung entgegengesteuert werden könnte.

Herr Fischer wird auf Verwaltungsebene diskutieren, ob es Möglichkeiten einer besseren Steuerung gebe.

Frau Müller informiert, dass hier ebenfalls mit dem Bürgeramt zusammengearbeitet werde und eine Überbelegung von Wohnungen kontrolliert werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -